

Seite	1 von 1	Titel	Freistellungen von SuS an der MS	Bereich MS, Büro	
Status	Dokument	Fassung	24.08.16		

Freistellungen von Schülerinnen und Schülern an der Mittelstufe

Hinweise

1. Ein Antrag auf Freistellung vom Unterricht aufgrund vorhersehbarer Termine muss mindestens 10 Unterrichtstage vor Beginn des Freistellungszeitraums gestellt werden.
2. Der Antrag muss in schriftlicher Form oder per E-Mail eingereicht werden. Dazu stehen entweder die Pädagogen/Pädagoginnen der Mittelstufe oder die entsprechenden E-Mail-Adressen der Mittelstufe zur Verfügung.
3. Für die Antragstellung stehen Vordrucke zur Verfügung, diese müssen aber nicht zwingend verwendet werden.
4. Der Antrag muss in jedem Fall zwingend Folgendes beinhalten: Name des Schülers/der Schülerin, Zeitraum der Freistellung, ausführliche Begründung zur Notwendigkeit der Freistellung, Datum der Antragstellung, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten.
5. Folgende Aspekte zur Begründung werden insbesondere berücksichtigt: allgemeine Arbeitseinstellung des Schülers/der Schülerin, aktueller Fortschritt beim Bearbeiten der Bausteine, bereits genehmigte Freistellungen im laufenden Schuljahr, Bedeutung des Freistellungsgrundes.
6. Genügt der Antrag nicht den formalen Kriterien erfolgt automatisch eine Ablehnung des Antrags.
7. Über den Antrag entscheidet das pädagogische Team der Mittelstufe.
8. In Einzelfällen kann es erforderlich sein, persönliche Gespräche mit den Eltern der betroffenen Schüler bzw. den Schülern selbst zu sprechen.
9. Es besteht kein Anspruch auf Genehmigung eines Antrags - es erfolgt immer eine Einzelfallprüfung.
10. Der freigestellte Schüler/Die freigestellte Schülerin ist verpflichtet, die versäumten Unterrichtsinhalte zu bearbeiten. Der Mentor/Die Mentorin plant in Zusammenarbeit mit den Fachlehrern und dem Schüler/der Schülerin das erforderliche Arbeitspensum.

Erstellt am	24.08.16	Bearbeitet am	24.08.16	Geprüft am	24.08.16	Genehmigt am	24.08.16
Erstellt von	Falko	Bearbeitet von	Team	Geprüft von	QMB	Genehmigt von	Team